

FFG
Forschung wirkt.

LAUFENDE EINREICHMÖGLICHKEIT
VERSION 1.1
GÜLTIG AB 4. MÄRZ 2024

LEITFADEN ZU **WIRKSAM WERDEN**
SOZIALE INNOVATIONEN GEGEN
KINDER- UND JUGENDARMUT

INHALTSVERZEICHNIS

1	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2	ZIELE UND SCHWERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG	6
2.1	Ziele	6
2.2	Nicht-Ziele	7
2.3	Verständnis eines Innovationsprozesses	8
2.4	Begriffsbestimmungen	10
3	DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG.....	12
3.1	Wer ist Zielgruppe von Wirksam Werden?	12
3.1.1	Was sind die formalen Voraussetzungen?.....	12
3.1.2	Welche Vorhaben sind für eine Förderung ausgeschlossen?	12
3.1.3	Welche Vorhaben sind förderbar?	13
3.2	Wie hoch ist die Förderung?	13
3.3	Welche Kosten werden gefördert?.....	13
3.4	Nach welchen Kriterien werden die Förderungsansuchen beurteilt?	15
3.4.1	Impact	15
3.4.2	Innovationspotential	15
3.4.3	Projektziel	16
3.4.4	Nachhaltigkeit	17
3.4.5	Einsatz der Methoden	17
3.4.6	Akteurseinbindung	18
3.4.7	Qualifikationen.....	18
3.4.8	Finanzielle Situation	19
3.4.9	Anreizwirkung	19
3.4.10	Ziele	20
3.4.11	Organisation.....	20
4	DIE EINREICHUNG	21
4.1	Wie verläuft die Einreichung?.....	21
4.2	Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?	22
4.3	Müssen weitere Projekte angegeben werden?	22
4.4	Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?	23
5	DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG.....	24
5.1	Was ist die Formalprüfung?.....	24
5.2	Wie läuft die Bewertung ab?	24
5.3	Wer trifft die Förderungsentscheidung?.....	25
5.4	Was tun im Falle einer Ablehnung?.....	25
6	DER ABLAUF DER FÖRDERUNG	25
6.1	Wie entsteht der Förderungsvertrag?	25
6.2	Was sind projektspezifische Bedingungen und Auflagen?	26

6.3	Wie erfolgt die Auszahlung der Förderungsraten?	26
6.4	Wann kann sich die Auszahlung von Förderungsmitteln verzögern?	26
6.5	Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?	26
6.6	Was gilt grundsätzlich zu Abrechnungen?	27
6.7	Änderungen im Projekt während der Laufzeit?	27
6.8	In welchen Fällen wird ein Projekt abgebrochen? (Stop or Go Entscheidung)	28
6.9	Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?	29
6.10	Was passiert nach dem Ende der Laufzeit des Projekts?	29
7	FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN..	30
8	WEITERE INFORMATIONEN	30
8.1	Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit	30
8.2	Service FFG Projektdatenbank	30
8.3	Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG	31
9	ANTRAGS-UND FÖRDERUNGSABWICKLUNG	32

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht Wirksam Werden(Prozess- und Organisationsinnovationen)	4
Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt	5
Tabelle 3: Abläufe zum richtigen Einsatz von Innovationsmethoden	9
Tabelle 4: Hauptkriterien von Wirksam Werden	15
Tabelle 5: Impact	15
Tabelle 6: Innovationspotential	16
Tabelle 7: Projektziele.....	16
Tabelle 8: Nachhaltigkeit.....	17
Tabelle 9: Methodische Vorgehensweise – Einsatz von Methoden.....	17
Tabelle 10: Methodische Vorgehensweise – Akteurseinbindung	18
Tabelle 11: Durchführbarkeit – Qualifikationen	18
Tabelle 12: Durchführbarkeit – Finanzielle Situation	19
Tabelle 13: Programmrelevanz – Anreizwirkung	19
Tabelle 14: Programmrelevanz – Ziele	20
Tabelle 15: Programmrelevanz – Organisation	20
Tabelle 16: Dokumente für die Einreichung	22
Tabelle 17: Ratenschema zu Wirksam Werden	26

Änderungen gegenüber Version 1.0

- Formulierung in [Kapitel 3.1.3](#), 4. Teilstrich: Innovative Dienstleistungen zur Erleichterung des (Wieder-)Einstiegs in das Berufsleben wie zB Maßnahmen zur Hinführung von sozial benachteiligten jungen Erwachsene in den Arbeitsalltag

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen der Ausschreibung [Wirksam Werden – Soziale Innovationen gegen Kinder- und Jugendarmut](#) werden vom [Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz](#) im Jahr 2024 **insgesamt € 5 Millionen zur Verfügung gestellt**. In der nachstehenden Tabelle wird das Förderungsangebot übersichtlich dargestellt.

Tabelle 1: Übersicht Wirksam Werden(Prozess- und Organisationsinnovationen)

Eckpunkte	Beschreibung
Kurzbeschreibung	Wirksam Werden – Soziale Innovationen gegen Kinder- und Jugendarmut unterstützt gemeinnützige Organisationen bei der Anwendung von Innovationsmethoden für die Erarbeitung und das prototypische Testen von neuen, wirkungsorientierten Lösungen zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut. Zentral dabei ist ein Prozess, in dem alle Beteiligten eingebunden werden, um neue Ideen zu finden und eine wirkungsvolle Lösung zu entwickeln. Sie müssen keine Innovationsprofis sein!
Max. Förderung (Finanzierung)	max. € 240.000,- Zuschuss aus DAWI-De-minimis (max. förderfähige Gesamtkosten: € 300.000,-)
Förderungsquote	80 % Zuschuss
Laufzeit in Monaten	12 bis 24 Monate
Förderungswerbende	Wirtschaftlich tätige <i>gemeinnützige</i> Organisationen unabhängig von der Rechtsform (zB Vereine, GmbHs)
Kooperationsanforderungen	Einbindung relevanter Akteur:innen

Eckpunkte	Beschreibung
Förderbare Kosten	<p>Kosten für folgende Tätigkeiten sind förderbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Intensive Problemanalyse – Ideenfindung und Ideenauswahl – Einbindung relevanter Akteur:innen – Einbindung externer Expertinnen und Experten in Innovationsmethoden – Kosten für die Konzeption und Entwicklung von Lösungen – Kosten für das prototypische Testen der Lösung <p>Details zu den förderbaren Kosten finden Sie im FFG-Kostenleitfaden</p>

Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angaben
Budget gesamt	€ 5 Millionen
Einreichfrist	laufend möglich
Sprache	Deutsch (Englisch ist möglich)
Ansprechpersonen	<p>Programmleitung: Mag. Matthias Weichhart T: +43 (0)5 7755 - 1316 matthias.weichhart@ffg.at</p> <p>Marie-Luise Göschl MA T: +43 (0)5 7755 - 1224 marie-luise.goeschl@ffg.at</p>
Information im Web	Wirksam Werden – Soziale Innovationen gegen Kinder- und Jugendarmut – Ausschreibung 2024
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

2 ZIELE UND SCHWERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG

Kinder- und Jugendarmut ist eine gesellschaftliche Herausforderung, die sich über die letzten Jahre aufgrund multipler Krisen verschärft hat. Neben etablierten Maßnahmen der öffentlichen Hand und der Zivilgesellschaft, braucht es auch neue Ansätze, um Kinder und Jugendliche besser zu erreichen, auf neu entstandene Problemlagen zu reagieren und neue Perspektiven für junge Menschen zu schaffen. Mit dem Förderangebot [Wirksam Werden – Soziale Innovationen gegen Kinder- und Jugendarmut](#) soll die Entwicklung von neuen Lösungen für Kinder- und Jugendarmut unterstützt werden.

2.1 Ziele

Im Rahmen von [Wirksam Werden – Soziale Innovationen gegen Kinder- und Jugendarmut](#) sollen innovative **Projekte von gemeinnützigen Organisationen** unterstützt werden, die Lösungen für ein konkretes Problem im Bereich der Kinder- und Jugendarmut mittels eines **Innovationsprozesses inkl. prototypischer Tests** entwickeln und, im Rahmen von Piloten, anwenden wollen. Eine frühe und intensive **Einbindung von relevanten Akteur:innen** sowie eine methodische Vorgehensweise sind für eine erfolgreiche Problemlösung relevant. Für strukturierte Innovationsprozesse fehlt es allerdings vor allem gemeinnützigen Organisationen meist an den notwendigen Ressourcen (finanziell, personell und qualitativ).

Allgemeines Ziel des Förderangebotes ist daher die Förderung von Projekten mit einem strukturierten Innovationsprozess und intensiver Einbindung von relevanten Akteur:innen. Dadurch sollen wirksamere und zielgerichtete Projekte entstehen, die die **Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen (bis 29 Jahre) verbessern**.

Es wurden folgende allgemeine Zielsetzungen definiert:

- **Verbreiterung der Wirkungsorientierung im sozialen Sektor:** Durch die Förderung soll neben Innovationskompetenz auch das wirkungsorientierte Arbeiten im sozialen Sektor gefördert werden
- **Verbesserung oder Beseitigung von materieller Deprivation** von Kindern und Jugendlichen.
- **Verbesserung der Teilhabe** an und des Zugangs zu Betreuung, Erziehung und (Aus-)Bildung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere im frühkindlichen Bereich
- Stärkung der Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen zur **Bewältigung von Herausforderungen** und Krisen
- **Stärkung des sozialen und familiären Umfeldes** von Kindern und Jugendlichen
- **Verbesserung von Kinder- & Jugendpartizipation**, insbesondere der Inklusion von besonders benachteiligten Kindern und Jugendlichen
- **Verbreiterung der Innovationsbasis im sozialen Sektor:**

- Durch die Förderung sollen Anreize für Innovationen in neuen Bereichen ohne Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt gesetzt werden.
- Durch ein breiteres Verständnis von Innovation und die Berücksichtigung eines Innovationsprozesses werden Innovationen im nicht-technischen Bereich angesprochen.
- Darüber hinaus werden Organisationen von der Förderung angesprochen, die noch wenige Erfahrungen mit Innovation und Innovationsprozessen haben.
- **Verbreiterung des Zugangs zu einer FFG-Förderung:** Durch das breitere Verständnis von Innovation können Organisationen Unterstützung erhalten, die bisher kaum oder wenig Erfahrung mit Instrumenten der Forschungsförderung hatten.
- **Erfolgreichere Innovationsprojekte:** Durch die Förderung lassen sich Produkte, Prozesse und Dienstleistungen besser entwickeln, da folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - Eine frühe Einbindung relevanter Akteur:innen
 - Eine wirkungsorientierte, strukturierte und methodisch geleitete Vorgehensweise entlang eines Innovationsprozesses
 - Organisationen können frühzeitig notwendiges Wissen über das Problem einbinden
 - Lernerfahrungen über die Problemstellung können früh gemacht werden und so bessere Lösungen entwickelt werden

2.2 Nicht-Ziele

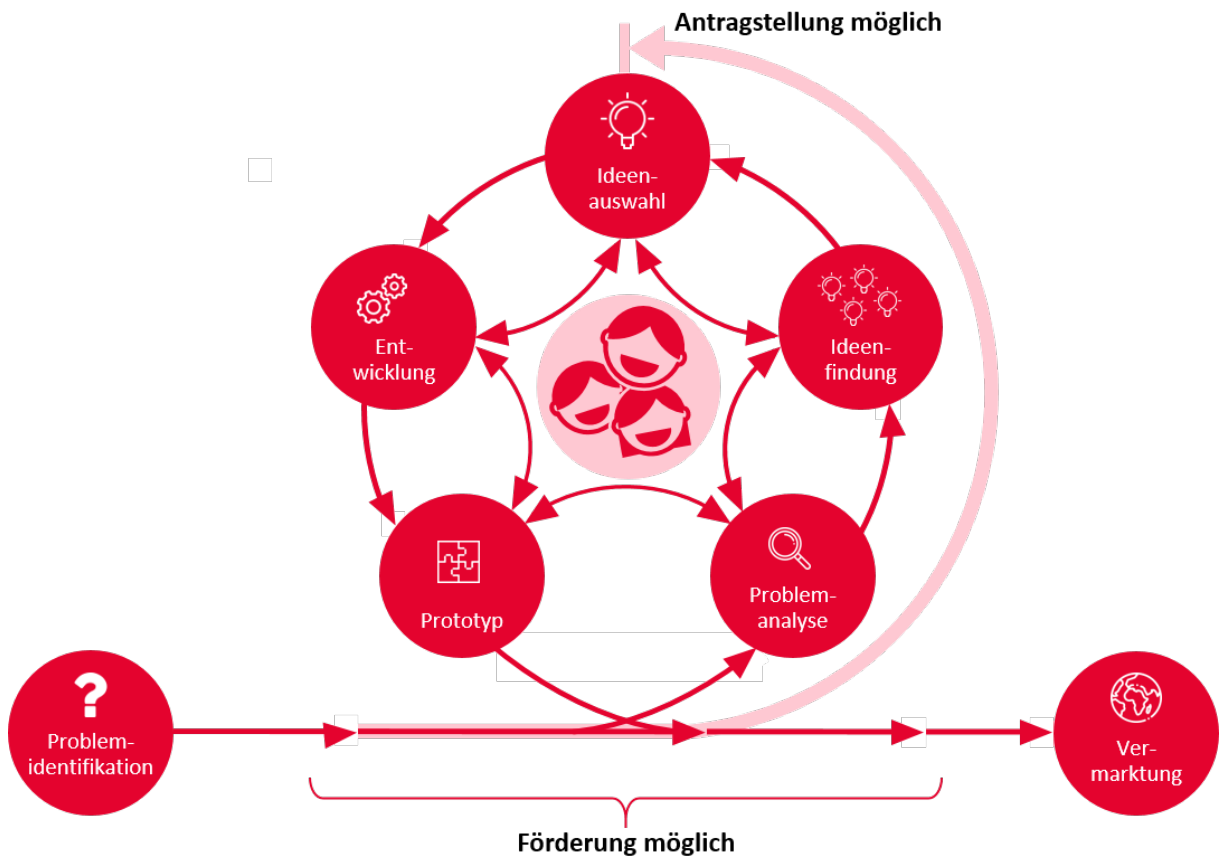
Folgende Vorhaben werden bei **Wirksam Werden** nicht gefördert:

- Der Regelbetrieb von fertig entwickelten Lösungen bzw. das regelmäßige Anbieten von Dienstleistungen nach deren Entwicklung
- Die reine Professionalisierung von Organisationsstrukturen
- Anpassungen von Organisationen, die sich aus dem regulären Betrieb oder der regulären Geschäftstätigkeit ergeben
- Regelmäßige Neuerungen, wie zB die regelmäßige oder saisonale Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen (zB Angebot neuer Modelinien oder Kunstwerke)
- Übertragung von bestehenden Angeboten und Maßnahmen auf den Kinder- und Jugendbereich.

2.3 Verständnis eines Innovationsprozesses

Es gibt zahlreiche Innovationsmethoden, die verschiedenste Begriffe, Modelle und Darstellungen von Innovationsprozessen verwenden. Daher werden für ein gemeinsames Verständnis die relevanten Schritte und Begriffe aus Sicht der FFG im Rahmen von **Wirksam Werden** definiert:

Abbildung 1: Modell für einen Innovationsprozess



Modell für einen Innovationsprozess (Erläuterung Abbildung 1, Tabelle 2)

Wir möchten Ihnen ein Beispiel geben, wie der Einsatz von Innovationsmethoden ablaufen kann und welche die wichtigsten Schritte dabei sind. Vorweg: Innovationsprozesse sind flexibel! Es ist erlaubt und durchaus auch erwünscht, wieder einen Schritt zurückzugehen, Ideen oder Ansätze zu verwerfen und neu zu denken. Nur so entstehen die besten Lösungen für Ihre Zielgruppe. Eine Detailbeschreibung finden Sie in der nachfolgenden Tabelle 3.

Tabelle 3: Abläufe zum richtigen Einsatz von Innovationsmethoden

Ablauf und Einsatz von Innovationsmethoden	Beschreibung
Problemidentifikation	Ich habe ein Problem erkannt, für das es keine zufriedenstellende Lösung gibt und kann eine Problembeschreibung machen. Schon ab diesem Zeitpunkt ist das Einreichen für eine Wirksam Werden-Förderung möglich!
Problemanalyse	Ich analysiere das Problem vertiefend. Dazu binde ich „relevante Akteur:innen“, also Betroffene, Kunden, Kundinnen, Partnern, Partnerinnen, Lieferanten, Lieferantinnen etc. ein und hole mir ihr Feedback. Das hilft mir, um die Bedürfnisse zu erkennen und die Problemstellung noch besser zu verstehen.
Ideenfindung	Auf Basis der Problemanalyse suche ich Lösungen für das Problem. Erneut arbeite ich mit den relevanten Akteur:innen und kann mir auch Innovations-expertinnen und -experten zur Unterstützung holen.
Ideenauswahl und Konzeption	Ich entscheide, welche Ideen das Problem am besten lösen könnten, und entwerfe erste Lösungen oder Prototypen. Ich teste sie zusammen mit den Akteur:innen und entwickelt sie weiter. Wenn das Passende noch nicht dabei ist, gehe ich wieder einen Schritt zur Ideenfindung zurück. Idealerweise wähle ich für die Auswahl der besten Lösungen eine wirkungsorientierte Methode (zB begleitende Evaluierung, Wirkungstreppe).
Entwicklung	Auf Basis der Erkenntnisse aus den ersten Tests entwickle ich die Ideen weiter und präzisiere die geeignetsten Ansätze. Ich teste sie zusammen mit den Akteur:innen laufend und komme am Schluss dieses Schrittes zu einem konkreten Wissen über die Lösung und zB zu einem Prototyp.
Prototyp	Ich entwickle einen Prototyp - das ist eine vorläufige Version der Lösung, welcher iterativ getestet und weiterentwickelt wird, um die Umsetzung und Wirkung bestmöglich auszugestalten. Ziel ist es, den Prototyp auf seine nachhaltige Wirkung und Durchführbarkeit zu testen.
Maßnahme, Produktoder Dienstleistung	Am Ende des Innovationsprozesses habe ich eine funktionsfähige Maßnahme, ein funktionsfähiges Produkt oder Dienstleistung inklusive eines Umsetzungs-Modells entwickelt, um das Problem zu lösen. Diese Lösung kann ich den Betroffenen zeitnahe anbieten. Bis zu diesem Prozessschritt können 80 % meiner Kosten mit bis zu max. € 240.000,-. gefördert werden.

2.4 Begriffsbestimmungen

Innovation: Unter Innovation wird die Entwicklung einer neuen Lösung verstanden. Das kann eine Maßnahme, ein Produkt, eine Dienstleistung oder einfach ein Prozess sein. Ausschlaggebend beim Förderungsangebot [Wirksam Werden – Soziale Innovationen gegen Kinder- und Jugendarmut](#) ist, dass die gesuchte Lösung einen Mehrwert für die Zielgruppe bzw. die betroffene Gruppe bringt. Sie sollte also das Problem besser lösen als das bestehende Angebot.

Nicht gemeint ist zB ein bestehendes Workshop-Angebot, das einfach zusätzlich auch Jugendlichen angeboten werden soll oder eine Marketing-Kampagne für ein bestehendes Produkt

Soziale Innovationen: Adressieren *soziale* Herausforderungen, indem sie neue Herangehensweisen, Maßnahmen, Produkte, Dienstleistungen, Verfahren und Modelle pilotieren, die Wirkung erzeugen.

Impact / Wirkung: Bezogen auf gemeinnützige Arbeit spricht man immer dann von Wirkung, wenn eine Maßnahme zu Veränderungen von Wissen, Fähigkeiten und/oder der Lebenssituation der Zielgruppe bzw. in der Gesamtgesellschaft führt.

Zum Beispiel: Bewerbungstrainings-Workshop

1. Jugendliche:r, weiß, wie sie / er eine bessere Bewerbung schreibt (Wissen)
2. Jugendliche:r, fühlt sich selbstbewusster durch Workshop und tritt anders in Bewerbungsgespräche auf (Fähigkeiten)
3. Jugendliche:r findet einen Job und kann ihren / seinen Lebensunterhalt verdienen (Lebenssituation)
4. Kinder- und Jugendarmut sinkt (Gesamtgesellschaft)

Nicht gemeint sind zB: ausschließlich Umsatzsteigerung in der Organisation.

Wirkungsorientierung: Organisationen richten ihre Maßnahmen und Aktivitäten an Wirkungen auf das Wissen, die Fähigkeiten und/oder Lebenssituation der Zielgruppe aus und erfassen und bewerten diese systematisch.

Innovationsprozess: Der Innovationsprozess beschreibt den Weg vom Erkennen eines Problems bis zu einer innovativen Lösung. Ausgegangen wird von einer Problemdefinition, bei der Auswirkungen und (betroffene) Zielgruppen ganz konkret dargestellt und analysiert werden. Ausgehend von diesem Problem werden Ideen erarbeitet und immer wieder getestet, um schlussendlich die richtige Lösung zu entwickeln.

Nicht gemeint sind zB: Starres Abarbeiten von Arbeitsplänen, Wasserfallmodell

Innovationsmethoden: Die Anwendung von Innovationsmethoden ist gemeinsam mit der Einbindung relevanter Akteur:innen Grundvoraussetzung für die Gewährung einer Förderung. Innovationsmethoden sind Techniken, die eine systematische und strukturierte Vorgangsweise während des Innovationsprozesses garantieren und damit den Austausch von Wissen und Erfahrungswerten vorgeben. Vor allem für das Einbeziehen der relevanten Akteur:innen bedarf es passender Methoden, die es möglich machen, Erfahrungen der Zielgruppe, Ideen und Wissen von Expertinnen

und Experten zielgerichtet abzurufen und einzubinden. Einreichende Organisationen müssen zu Beginn des Projektes allerdings nicht selbst über das notwendige Wissen zu Innovationsmethoden verfügen. Diese Expertise kann entweder durch externe Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder Berater:innen zur Verfügung gestellt werden (Subauftragnehmer:innen in den Drittkosten) oder durch das eigene Personal abgedeckt werden.

Nicht gemeint sind zB: Straßenumfragen, Literaturrecherche

Einbindung relevanter Akteur:innen: Für eine Förderung ist es wichtig, dass relevante Akteur:innen, also Personen oder Organisationen, die einen direkten oder indirekten Bezug zu dem Problem haben, frühzeitig und wiederholt in die Lösungsfindung einbezogen werden. Relevante Akteur:innen können sowohl Kundinnen und Kunden oder Nutzerinnen und Nutzer sein, als auch Expertinnen und Experten mit dem notwendigen Wissen im entsprechenden Themengebiet oder Stakeholder, wie Interessensvertretungen, also jede Person, die mit dem Problem oder dessen Wirkung in Berührung kommt oder deren Erfahrung und Wissen zur Lösungsfindung beitragen kann. Es kann sich dabei auch um unübliche (zB branchenfremde) Akteur:innen handeln, die mit Ihrer Expertise den Themenbereich breiter abdecken und für andere Sichtweisen sorgen können. Wichtig ist, dass die Relevanz der Einbindung dieser Akteur:innen für die Entwicklung, Testung und Umsetzung der Maßnahme nachvollziehbar dargestellt wird.

Nicht gemeint sind zB ausschließlich Expertinnen in Innovationsmethoden, Experten für die Umsetzung (Personal oder Subauftragnehmerinnen/Subauftraggeber)

Prototypen: Über die Entwicklungsschritte eines Innovationsprojektes hinweg sollten die Ideen laufend in Prototypen schnell umgesetzt werden, um die Idee frühzeitig und einfach zu testen. Prototypen machen die grundlegenden Funktionen einer Idee erkennbar und verständlicher. Sehr früh in der Ideenfindung können diese sehr rudimentär sein und nur beispielhaft die Idee skizzieren. Je weiter die Problemlösung bereits ausdefiniert ist, desto ausgereifter sind Prototypen.

Nicht gemeint sind zB: fertige Produkte oder Dienstleistungen

3 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG

3.1 Wer ist Zielgruppe von Wirksam Werden?

Gemeinnützige Organisationen unabhängig von ihrer Rechtsform, die wirtschaftlich tätig sind und neue Lösungen zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut entwickeln und prototypisch testen wollen, indem sie einen Innovationsprozess verfolgen, können Projekte einreichen. Besonders werden jedoch Organisationen und Bereiche angesprochen, für die der Einsatz von Innovationsmethoden noch nicht weit verbreitet ist. Folgende Organisationsformen können daher einreichen, sofern sie einen gemeinnützigen Zweck nachweisen:

- Vereine
- Startups
- Sonstige Personen- oder Kapitalgesellschaften

3.1.1 Was sind die formalen Voraussetzungen?

- Organisationen müssen einen Nachweis der Gemeinnützigkeit erbringen können (zB mittels (Vereins-)Statuten, Gesellschaftsvertrag).
- Es können alle Organisationen und Organisationsformen gefördert werden, wenn diese die aktuelle Obergrenze aus DAWI-De-Minimis Beihilfen nicht überschritten haben. Die Förderungswerbenden bestätigen im eCall, dass durch den beantragten Beihilfebetrag der Höchstbetrag der jeweils zulässigen gewährten de-minimis-Beihilfen („allgemeine“ De-minimis-Beihilfen sowie DAWI-de-minimis-Beihilfen (auch zusammengerechnet) nicht überschritten wird. Detaillierte Informationen sind in der [DAWI-De-minimis Verordnung](#) festgehalten.
- Für alle Organisationen gilt, dass eine wirtschaftliche Tätigkeit oder Vorbereitungsarbeiten dazu nachweisbar sein müssen. Dabei ist jedoch speziell für Vereine und gemeinnützige Organisationen zu beachten: Eine wirtschaftliche Tätigkeit ist jede Tätigkeit, die darin besteht, Güter oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten, unabhängig davon, ob das entgeltlich oder unentgeltlich geschieht.
- Ein spezieller Fokus liegt auf Organisationen mit Sitz in Österreich. Die Förderungswerbenden müssen bei der Auszahlung der Förderung eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Österreich haben.

3.1.2 Welche Vorhaben sind für eine Förderung ausgeschlossen?

Nicht förderbar sind Neuerungen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit mit regelmäßiger, saisonaler oder sonstiger zyklischer Veränderung sowie der Handel mit neuen oder erheblich verbesserten Produkten, selbst wenn relevante Akteur:innen eingebunden werden. **Nicht förderbar sind** deshalb **zB**:

- Einführung von neuen Produkten in die Produktlinie im Handel
- Verfassen von neuen Publikationen (zB Fachpublikationen von Rechtsanwälten zu neuen Gesetzesinhalten)

- Regelmäßige Schulungen oder Organisationsentwicklung und -beratung, die neu für Förderungswerbende sind
- Bestehende Workshops, Trainings oder Beratungen für Kinder und Jugendliche zugänglich machen
- Akquise neuer Kunden und Kundinnen
- Neuerungen für einzelne Kinder und Jugendliche

3.1.3 Welche Vorhaben sind förderbar?

Projekte in der Ausschreibung Wirksam Werden haben das explizite Ziel, wirksame Lösungen gegen Kinder- und Jugendarmut zu entwickeln. Zur Erreichung der in [Kapitel 2.1](#) genannten Ziele können folgende potentielle Maßnahmen gesetzt werden:

- **Innovative Dienstleistungen zur Prävention und Sicherstellung des sozialen Zusammenhalts** wie zB Maßnahmen zur Unterstützung der Eltern in den Bereichen Erwerbstätigkeit, Kindererziehung, Kinderbetreuung, etc.
- **Innovative Dienstleistungen zur Erleichterung der Integration in die Gesellschaft** wie zB: Maßnahmen zur interkulturellen Verständigung und Integration oder zur gesundheitlichen und psychischen Verbesserung
- **Innovative Dienstleistungen zur Bewältigung des Lebens und von Krisen** wie zB: Maßnahmen zu Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen oder deren psychische und soziale Stabilisierung
- **Innovative Dienstleistungen zur Erleichterung des (Wieder-)Einstiegs in das Berufsleben** wie zB Maßnahmen zur Hinführung von sozial benachteiligten jungen Erwachsene in den Arbeitsalltag
- **Innovative Dienstleistungen zur Förderung der Fürsorge** wie zB Maßnahmen in der Begleitung

3.2 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Die **Obergrenze der Förderung** beträgt im Rahmen dieser Ausschreibung für ein eingereichtes Projekt maximal **€ 240.000,-**.

Die **maximale Förderungsquote** im Rahmen dieser Ausschreibung beträgt **80 %** der förderbaren Gesamtkosten.

Beispiel: Bei Kosten von € 100.000,- werden 80 %, also € 80.000,- gefördert. Oder bei Kosten von € 300.000,- werden 80 %, also € 240.000,- gefördert.

3.3 Welche Kosten werden gefördert?

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbaren Kosten, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) während des Förderungszeitraums entstanden sind. Es können nur Kosten anerkannt werden, die anhand von Belegen nachgewiesen werden.

Es werden nur Kosten anerkannt, die nach Einreichung des Vorhabens angefallen und nach dem vertraglich festgelegten Projektbeginn entstanden sind.

Detailinformationen zu anerkehbaren und nicht-anerkehbaren Kosten sind im aktuellen Leitfaden „Kostenanerkennung in FFG-Projekten“ – kurz [FFG-Kostenleitfaden](#) – festgelegt.

Personalkosten verbundener ausländischer Unternehmen stehen nicht im Fokus der Förderung.

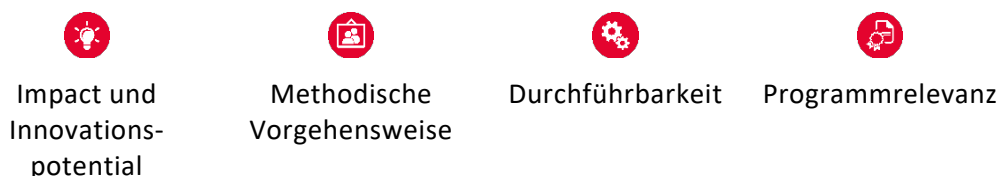
Zusätzlich gilt für Vorhaben in Wirksam Werden:

- Drittkosten für die Einbindung von Experten und relevanten Akteur:innen sind förderwürdig. Dabei ist zu beachten:
 - Die Einbindung externer Expertise und interne Personalstunden müssen in einem ausgewogenen und plausiblen Verhältnis zueinanderstehen. Projekte, die ausschließlich mit Drittleistungen oder ausschließlich mit internen Leistungen planen, entsprechen nicht einem Projekt im Sinne der Ausschreibungsziele.
 - Kosten für Catering und Raummiete sind in geringem Ausmaß für die Durchführung von Workshops zur Einbindung relevanter Akteur:innen förderwürdig.
- Überwiegendes Literaturstudium oder eine Recherche des State of the Art entsprechen nicht den Zielen der Initiative, da die Einbindung von Akteur:innen zur Validierung und Entwicklung von Lösungen gefördert werden soll.
- **Nicht förderbare Kosten sind:**
 - Unternehmensberatung ohne spezifischen Konnex zum Vorhaben
 - Förderberatung
 - Übliche Maßnahmen der Kunden-Akquise (Messebesuche, Verkaufspräsentationen, Geschäftsverhandlungen etc.)
 - Werbung, Vertrieb und Marketing
 - Businessplanerstellung
 - Projektcontrolling
 - Vorbereitung von Förderanträgen

3.4 Nach welchen Kriterien werden die Förderungsansuchen beurteilt?

Die Beurteilung der Förderungsansuchen erfolgt nachfolgenden Hauptkriterien:

Tabelle 4: Hauptkriterien von Wirksam Werden



Pro Hauptkriterium sind maximal 100 Punkte erreichbar. Eine Förderung ist möglich, wenn in allen vier Hauptkriterien mindestens 50 Punkte erreicht werden.

Die nachfolgenden Tabellen und Kriterien spezifizieren die relevanten Subkriterien, die dahinterliegenden Fragestellungen und welche Aspekte positiv oder negativ beurteilt werden.

Impact und Innovationspotential

3.4.1 Impact

Im Rahmen von **Wirksam Werden** werden die Auswirkungen des identifizierten Problems betrachtet. Berücksichtigt werden dabei die Größe der betroffenen Gruppe sowie die Relevanz des Problems.

Tabelle 5: Impact

Positiv (+)	Negativ (-)
+ Das Problem hat Auswirkungen auf eine große Gruppe an Kindern und Jugendlichen	- Es handelt sich um ein spezielles Problem von einzelnen Personen
+ Es gibt eine relevante und nachvollziehbare Problemstellung mit unmittelbaren, sehr starken negativen Auswirkungen auf die Betroffenen	- Die Auswirkungen des Problems sind auf nur wenige Personen bzw. Kunden oder Kundinnen beschränkt
+ Zumindest indirekte aber negative Auswirkungen auf Gesellschaft, Märkte oder benachteiligte Gruppen	- Eine Lösung des Problems ist eher ein „Nice to have“
	- Die Problemstellung ist nicht klar erkennbar, weshalb die Auswirkungen unklar bleiben

3.4.2 Innovationspotential

Es wird das Potential von Neuerungen im Bereich der Problemstellung betrachtet. Dafür werden bestehende Maßnahmen, Produkte oder Dienstleistungen dahingehend analysiert, inwieweit sie das identifizierte Problem bereits lösen.

Tabelle 6: Innovationspotential

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Es gibt für diese Problemstellung noch keine umfassenden Lösungen + Aufgrund der Problemstellung müssen neue Lösungen bzw. ein Gesamtkonzept entwickelt werden 	<ul style="list-style-type: none"> – Es bestehen bereits zahlreiche Lösungen zur Problemstellung, es ist kaum mehr Potential für Innovationen erkennbar – Es gibt bereits Lösungen in Teilbereichen; Innovationen betreffen daher nur einzelne Teilschritte der Problemstellung

3.4.3 Projektziel

Es wird die Frage betrachtet, inwieweit die Ansätze und Ziele des Projektes überhaupt das Problem lösen können. Ebenso wird analysiert ob und wie einfach die Zielgruppe, für eine flächendeckende Lösung, erreicht werden kann. Darüber hinaus ist die Wirkungsorientierung im Projekt zur Erreichung des bestmöglichen Impacts von Relevanz.

Tabelle 7: Projektziele

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Potentielle Lösungen können rasch und einfach bei der betroffenen Zielgruppe verbreitet werden + Das Problem kann nachhaltig und flächendeckend gelöst werden + Im Projekt sind Überlegungen und erste Maßnahmen zur Messung der Wirkung vorhanden + Durch die Wirkungsorientierung (zB über Wirkungsmodelle, Evaluierungen) bzw. wirkungsorientierte Zielsetzung wird sichergestellt, dass das Projekt die bestmögliche Wirkung erreicht. 	<ul style="list-style-type: none"> – Eine potentielle Lösung kann nur schwer skaliert werden (zB Dienstleistung oder Konzept muss für jeden Kunden und jede Kundin maßgeschneidert werden) – Die Ansätze haben klar erkennbare Defizite oder sind nicht geeignet, das Problem effizient zu lösen – Die Lösungsideen und Ziele adressieren nicht das Problem – Die Lösungsideen und Ziele widersprechen Normen, Gesetzen oder physikalischen Grundgesetzen – Es handelt sich um eine generische Problemstellung (zB Weltfrieden) die im Rahmen der Förderung nicht gelöst werden kann – Mangels Wirkungsorientierung ist kein Impact wahrscheinlich

3.4.4 Nachhaltigkeit

Es wird betrachtet wie Ökologische und sozio-ökonomische Nachhaltigkeit im Projekt verankert sind und ob es Auswirkungen auf der Diversität und Genderebene gibt.

Tabelle 8: Nachhaltigkeit

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Ökologische und/oder sozio-ökonomische Nachhaltigkeit liegen im Kern des Projektes + Die Überlegungen im Wirkungsmonitoring zeigen auf, dass die nachhaltige Orientierung über das Projekt hinaus sichergestellt ist. + Diversitäts- und Genderaspekte liegen im Kern des Projektes + Verfahren und Methodik haben das Ziel Ungleichheiten zu beheben 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Projekt birgt ein Risiko negativer Auswirkungen auf die Umwelt - Negative Auswirkungen auf die sozio-ökonomische Nachhaltigkeit werden nicht berücksichtigt - Projektinhalt bzw. Folgewirkungen sind diskriminierend. - Es kommt zur Stereotypisierung eines Geschlechts - Inhalte, die aus den Schwächen besonders schutzwürdiger Personen (zB für Spielsucht anfällige Menschen) einseitig Vorteile ziehen



Methodische Vorgehensweise

3.4.5 Einsatz der Methoden

Es wird beurteilt inwieweit die methodische Vorgehensweise geeignet ist, um das Wissen von eingebundenen Akteur:innen sowie Stakeholdern einzuholen und einzubinden.

Tabelle 9: Methodische Vorgehensweise – Einsatz von Methoden

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Es wird auf einer konkreten und detaillierten Problemdefinition aufgebaut. + Es handelt sich um eine methodisch flexible und agile Vorgehensweise um zu Lösung(en) zu kommen die Projektänderungen für verbesserte Ergebnisse zulässt + Die eingesetzten Methoden sind geeignet die Erkenntnisse aus der Einbindung der relevanten Akteur:innen zu berücksichtigen + Die Vorgehensweise (Zusammenspiel von: Methoden, Ressourcen, zeitlicher Horizont, etc.) ist so gewählt, dass eine 	<ul style="list-style-type: none"> - Relevante Aspekte der Problemstellung werden nicht beachtet - Der Lösungsweg ist bereits weit geplant, weshalb auf Änderungen nur schwer flexibel und agil reagiert werden kann - Die Methoden haben starke inhaltliche Schwächen - Die Methoden sind nur bedingt geeignet, die Erkenntnisse der Akteurseinbindung im Projekt zu berücksichtigen bzw. sind starr und unflexibel - Die Vorgehensweise weist grobe Mängel auf und/oder ist nicht

Positiv (+)	Negativ (-)
geeignete Lösung des Problems möglich ist	geeignet die Problemstellung zu lösen.

3.4.6 Akteurseinbindung

Bewertet wird die Auswahl und Relevanz der Einbindung der Akteur:innen, sowie die Intensität, in der sie eingebunden werden.

Tabelle 10: Methodische Vorgehensweise – Akteurseinbindung

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Alle relevanten Akteur:innen werden eingebunden und alle Bedürfnisse und Diversitätsaspekte werden berücksichtigt + Es sind durch die Einbindung starke Auswirkungen auf wesentliche Aspekte der Lösungen zu erwarten + Die konkret genannten Akteur:innen werden bereits in der Problemdefinition eingebunden + Regelmäßige und sehr häufige Einbindung 	<ul style="list-style-type: none"> – Es fehlen relevante Akteur:innen, wesentliche relevante Aspekte werden nicht berücksichtigt – Akteur:innen werden erst spät in der Lösungsentwicklung eingebunden – Es erfolgt eine sporadische oder zufällige Einbindung – Ein Einfluss der Erkenntnisse aus der Einbindung der Akteur:innen auf den weiteren Projektverlauf ist nicht erkennbar

Durchführbarkeit

3.4.7 Qualifikationen

Es werden Wissen und Erfahrung zu Innovationsmethoden, inhaltliches Fachwissen für die Lösungsentwicklung und die Teamzusammensetzung bewertet.

Tabelle 11: Durchführbarkeit – Qualifikationen

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Es ist viel Wissen und Erfahrung zu den Innovationsmethoden vorhanden (ob intern oder extern ist nicht relevant) + Weiteres methodisches Wissen ist notwendig, und es ist geplant, fehlendes Wissen im Projekt aufzubauen + Das Projekt-Team (intern) ist fachlich ausreichend qualifiziert um das Projekt und mögliche Ergebnisse umzusetzen. + Klare Rollenverteilung im Team + Diverse Kompetenzen im Team vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> – Es wird zwar Wissen über Innovationsprozesse eingebunden; das erscheint aber für die Lösung des Problems nicht adäquat – Man weiß nicht, welches Wissen notwendig ist – Es fehlt Wissen im Bereich der Innovationsmethoden und es ist auch nicht geplant, es einzubeziehen oder aufzubauen – Es besteht kein fachliches Wissen und es wird auch kein Know-How Transfer geplant (zB Auftragsentwicklung)

Positiv (+)	Negativ (-)
+ Hoch motiviertes Team mit hohem persönlichen Einsatz	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird ausschließlich externes fachliches Wissen für die Entwicklung der Lösung eingebunden - Einseitige Teamzusammensetzung (zB fehlendes unternehmerisches Denken) - Hohe Fluktuation im Team - Fehlende Reflexionsfähigkeit

3.4.8 Finanzielle Situation

Es wird bewertet, ob ausreichend finanzielle Mittel für die Projektfinanzierung zur Verfügung stehen.

Tabelle 12: Durchführbarkeit – Finanzielle Situation

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Das Projekt lässt sich nachweislich aus dem laufenden Cash Flow finanzieren + Die Projektkosten stehen in vernünftiger Relation zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit + Es können ausreichend Eigenmittel zur Restfinanzierung nachgewiesen werden + Ein Vertrag über zukünftige Finanzierungsrunden liegt vor 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Projektkosten sind an der Grenze der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit - Es handelt sich um eine Organisation, die sich das Projekt finanziell nicht leisten kann. - Finanzielle Mittel zur Restfinanzierung sind noch nicht sichergestellt



Programmrelevanz

3.4.9 Anreizwirkung

Eine Förderung ist nur dann zulässig, wenn eine entsprechende Wirkung auf das Projekt dargestellt werden kann.

Tabelle 13: Programmrelevanz – Anreizwirkung

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Das Projekt wird ohne Förderung nicht durchgeführt + Das Projekt wird ohne Förderung nur in deutlich geringerem Ausmaß durchgeführt 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Projekt wird ohne Förderung (nahezu) unverändert durchgeführt

3.4.10 Ziele

Es wird bewertet, ob das Projekt den Programmzielen entspricht.

Table 14: Programmrelevanz – Ziele

Positiv (+)	Negativ (-)
+ Das Projekt wirkt auf die unter 2.1 genannten Programmziele	– Gegenüber bisherigen Entwicklungen von Produkten oder Dienstleistungen besteht gar kein erkennbarer Unterschied
+ Die methodische Vorgehensweise im Projekt unterscheidet sich deutlich von der bisher üblichen Vorgehensweise der Organisation bei der Entwicklung von Lösungen	– Das Produkt oder die Dienstleistung ist fertig entwickelt und man befindet sich vor Markteintritt
+ Das Projekt befindet sich in der Phase der Problemanalyse, Ideenfindung oder Ideenauswahl	– Das Team (intern und extern) hat noch nie mit armutsgefährdeten Kindern- und Jugendlichen zusammengearbeitet
+ Das Team ist sowohl mit der Zielgruppe (armutsgefährdete Kinder- und Jugendliche) als auch mit dem Thema Armut vertraut und kann dies nachweisen.	– Das Team (intern und extern) hat sich noch nie mit den multifaktoriellen Gründen für Armut auseinandergesetzt
+ Das Projekt wird, wenn erfolgreich abgeschlossen, nach der Förderung weitergeführt (bzw. bestehen Pläne dies zu ermöglichen)	– Mit Abschluss der Förderung, wird das Projekt beendet (bzw. bestehen keine Pläne der Weiterführung)
+ Im Rahmen des Projektes wird zusätzliches Wissen über die Zielgruppe und die multifaktoriellen Gründe für Armut aufgebaut	

3.4.11 Organisation

Es wird überprüft ob innerhalb der einreichenden Organisation Diversitäts- und Genderspekte berücksichtigt werden. Wie wirkt sich das Projekt auf die Organisation in Österreich aus.

Table 15: Programmrelevanz – Organisation

Positiv (+)	Negativ (-)
+ Man setzt in der Organisation Maßnahmen für ein möglichst ausgeglichenes und diverses Team	– In der Organisation kommt es zur Diskriminierungen und Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes.
+ Es gibt positive Auswirkungen auf die Innovationstätigkeit in Österreich durch steigende Arbeitskräfte, Know-How Aufbau etc.	– Es ist unwahrscheinlich, dass das Projekt nach dem Wirksam Werden Projekt weitergeführt wird.
	– Eine Abwanderung der Organisation sowie des Know-How ist wahrscheinlich

4 DIE EINREICHUNG

4.1 Wie verläuft die Einreichung?

Förderungsansuchen können in der Regel laufend eingereicht werden. Die Projekteinreichung erfolgt elektronisch über den eCall unter der Webadresse [eCall - das elektronische Kundenzentrum der FFG](#).

Ein Förderungsansuchen ist dann eingereicht, wenn im **eCall der Antrag abgeschlossen** und „Einreichung abschicken“ gedrückt wurde. Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine **Einreichbestätigung** versendet.

Wie funktioniert es?

- Projektdaten und inhaltliche Projektbeschreibung im Online-Formular eingeben
- Kostenschätzung online eingeben – das System überprüft bei der Eingabe, ob die Angaben den Förderungsbedingungen entsprechen (zB Förderungshöhe, maximale Projektgröße)
- Ggf zusätzliche Dokumente hochladen
- Im eCall Antrag abschließen und „Einreichung abschicken“ drücken
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet
- Nicht erforderlich: Firmenmäßige Unterzeichnung und zusätzliche Einreichung per Post

Unabhängig davon, ob Förderungsansuchen im Namen von Personengesellschaften, natürlichen oder juristischen Personen eingereicht werden, hat die Antragstellung nur durch die Förderungswerbenden selbst, oder aber durch ausreichend vertretungs-befugte Personen zu erfolgen.

Bei Bedarf können die projekt-relevanten Informationen von den Förderungswerbenden nach Aufforderung innerhalb angemessener Frist direkt im eCall verbessert und ergänzt werden. Falls erforderlich werden auch Projektbesprechungen durchgeführt.

Ein detailliertes [Tutorial zum eCall](#) steht als Hilfestellung zur Verfügung.

4.2 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall unter der Webadresse [eCall - das elektronische Kundenzentrum der FFG](#) möglich.

Tabelle 16: Dokumente für die Einreichung

Dokument	Beschreibung des Dokuments
Inhaltliche Projektbeschreibung	– Im eCall eingeben
Kostenplan	– Kostenplan erfolgt durch Online-Kostenerfassung
Dateianhänge	– Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung), Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der letzten 2 Geschäftsjahre – (Vereins-)Statuten bzw. Gesellschaftsvertrag aus dem der gemeinnützige Zweck der Organisation hervorgeht
Weitere Unterlagen	– Lebensläufe der Mitarbeiter – Unterlagen können im Einzelfall nachgefordert oder nachgereicht werden wie zB Unterlagen zu bestehenden Betrauungsakten (Leistungsverträge, öffentliche Dienstleistungsaufträge) anderer Organisationen
Informationen im Web	– Wirksam Werden und FFG Instrumente

4.3 Müssen weitere Projekte angegeben werden?

Zur Unterstützung der inhaltlichen Bewertung des Vorhabens sind weitere Projekte mit Bezug zum beantragten Vorhaben anzuführen. Dabei sind die Ergebnisse und das aufgebaute Know-how darzustellen. Relevant sind:

- Vorprojekte, auf deren Ergebnisse das Vorhaben aufbaut
- Laufende oder abgeschlossene Projekte (der letzten 3 Jahre) mit inhaltlichem Bezug zum beantragten Vorhaben
- Laufende Betrauungsakte (zB Leistungsverträge, öffentliche Dienstleistungsaufträge) mit anderen Organisationen im Bereich der Kinder- und Jugendarmut

Das beantragte Vorhaben ist klar von bereits geförderten Projekten mit inhaltlichem Bezug abzugrenzen.

Zusätzlich ist zu beachten:

Falls die Förderungswerbenden bereits andere de-Minimis Beihilfen erhalten haben, so haben die Förderungswerbenden zu gewährleisten, dass die gewährten DAWI De-minimis-Beihilfen nicht den Tätigkeiten in den von der [DAWI-De-minimis Verordnung](#)

ausgenommenen Bereichen zugutekommen (Verhinderung der Quersubventionierung). In diesem Fall hat der Förderungswerbende eine Trennungsrechnung im Sinne der Vorgaben der DAWI-de-Minimis Verordnung zu führen.

Die Förderungswerbenden bestätigen im eCall, dass ihre Förderungen aus "DAWI De-minimis-Beihilfen"-Programmen die Obergrenzen der aktuell gültigen (DAWI) De-minimis Verordnungen nicht überschritten haben.

4.4 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die FFG verarbeitet personenbezogene Daten der Förderungswerbenden und Förderungsnehmenden, die vom Betroffenen im Zuge des Förderungsansuchens bereitgestellt wurden, und von der FFG selbst erhobene Daten im Rahmen des Abschlusses des Förderungsvertrages, sowie im Wege der Transparenzportalabfrage generierte Daten gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zu nachstehenden Zwecken:

- Zur Behandlung des Förderungsansuchens und Beurteilung des Vorliegens der allgemeinen und speziellen Förderungsvoraussetzungen,
- Zum Abschluss des Förderungsvertrages sowie im Falle des Abschlusses eines Förderungsvertrages zum Zweck der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten, insbesondere zur Verwaltung der Förderungsleistungen und der Kontrolle der Nachweise der Förderungsvoraussetzungen,
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere Meldepflichten und Kontrollzwecke zur Vermeidung von Doppelförderungen, und zwar § 38 iVm 18, 27 ARR, sowie § 12 FTFG und § 9 FFG-G.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist daher zum einen Art 6 Abs 1 lit b DSGVO und daher die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertrages und zum anderen Art 6 Abs 1 lit c DSGVO und daher die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.

Die personenbezogenen Daten werden in Erfüllung gesetzlicher Pflichten weitergegeben an:

- die Ministerien als Eigentümer:innen der FFG, weitere Auftraggebende für die Abwicklung von Fördermaßnahmen (zB. andere Ministerien, Bundesländer, KLIEN)
- an Dritte, das können sein: der Rechnungshof, Organe der EU, andere Bundes- oder Landesförderungsstellen.

Nationale und internationale Expertinnen und Experten erhalten im Rahmen der Projektbewertung Zugang zu den eingereichten Dokumenten – siehe [Kapitel 4.2](#). Solche Expertinnen und Experten werden als Auftragsverarbeitende im Namen und Auftrag von FFG tätig und sind verpflichtet technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit und Wahrung des Datengeheimnisses zu treffen. Projektinhalte und -ergebnisse können nur – soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung der FFG besteht – mit Einwilligung der Förderungsnehmenden (Art 6

Abs 1 lit a DSGVO) veröffentlicht werden (zB auf der Website oder in Social Media Foren).

Auch für jede sonstige über diese Bestimmung hinausgehende Datenverwendungen ist von der FFG eine Einwilligung des:der Betroffenen einzuholen.

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im [eCall-Tutorial](#).

5 DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG

5.1 Was ist die Formalprüfung?

Hier überprüft die FFG beim Bewertungsverfahren das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit, nicht aber inhaltlich. Das Ergebnis der Formalprüfung kommuniziert die FFG innerhalb von 4 Wochen via [eCall](#) Nachricht:

- Bei nicht erfüllten Formalvoraussetzungen und nicht behebbaren Mängeln scheidet das Förderungsansuchen aus dem Verfahren aus
- Behebbarer Mängel können Sie in einer angemessenen Frist beheben

Wenn sich nach der Formalprüfung noch unkorrekte Angaben herausstellen, kann das Förderungsansuchen auch noch später aus dem Verfahren ausscheiden.

5.2 Wie läuft die Bewertung ab?

Eingereichte Projekte werden an zwei FFG-Fachgutachter:innen zugeteilt. Diese bereiten die Projekte anhand der Kriterien auf und stellen gegebenenfalls Rückfragen an die Förderungswerbenden.

Nationale (bei Bedarf internationale) Expertinnen und Experten begutachten die eingereichten Dokumente nach den Kriterien in [Kapitel 3.4](#). Unter Berücksichtigung der schriftlichen Gutachten spricht das Bewertungsgremium eine Förderungsempfehlung aus.

Zusätzlich überprüfen FFG-interne Expertinnen und Experten die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie Bonität und Liquidität der beteiligten Unternehmen. Sollte diese Voraussetzungen nicht erfüllt sein, kann keine Förderung gewährt werden.

Im Zuge der Bewertung können Empfehlungen und Auflagen formuliert werden. Empfehlungen sind unverbindliche Hinweise und Einschätzungen, die dem Antragstellenden bei der Umsetzung des Vorhabens helfen sollen. Auflagen sind verbindlich – siehe [Punkt 6.2](#).

5.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung?

Als Ergebnis des Bewertungsverfahrens trifft der [Beirat der FFG-Basisprogramme](#) fachliche Entscheidungen mit allfälligen Auflagen und Bedingungen. Es finden pro Jahr sieben Sitzungen des Beirates statt. Die Förderungen entscheidet die Geschäftsführung der FFG auf Basis der fachlichen Entscheidung des Beirates.

5.4 Was tun im Falle einer Ablehnung?

Bei einer Ablehnung erfahren Sie die Gründe dafür schriftlich. Aus der Mitteilung geht auch hervor, ob ein erneutes Förderungsansuchen sinnvoll ist. Beispielsweise, wenn sich gewisse Bedingungen erfüllen lassen oder sich die Projektkonfiguration ändert.

6 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG

6.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?

Im Falle einer positiven Förderungsentscheidung kommuniziert die FFG den Förderungswerbenden ein Dokument bzw. eine Ansicht im eCall mit den wichtigsten Eckdaten zum Förderungsvertrag (zB Höhe der Förderung, Höhe der förderbaren Kosten, Beginn und Ende des Förderungszeitraumes, Berichtspflichten und etwaige Auflagen).

Nach Annahme des Dokumentes bzw. der Ansicht innerhalb der festgelegten Frist wird der Förderungsvertrag von Seiten der FFG erstellt und an den Förderungswerbenden übermittelt. Der Förderungswerbende retourniert den firmenmäßig gezeichneten Förderungsvertrag. Damit ist der Förderungsvertrag rechtsgültig. Bis dahin besteht kein Anspruch auf Förderung.

Zu im Vertrag angeführten Auflagen [lesen Sie bitte das Kapitel 6.2](#).

6.2 Was sind projektspezifische Bedingungen und Auflagen?

Der Vertrag kann projektspezifische Bedingungen und Auflagen enthalten, damit der gewünschte Projekterfolg eintritt und der Einsatz von Förderungsmitteln effizient erfolgt.

Beispiele für Auflagen:

- Sicherstellung der Restfinanzierung
- Nachweis von Anstellungsverhältnissen von Projektmitarbeiter:innen
- Nachweis der Unternehmensgründung

6.3 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderungsrate?

Wenn Förderungswerbende das Förderungsangebot annehmen, erhalten sie nach Erfüllen eventueller Auflagen die erste Förderungsrate (Startrate). Im Normalfall: 50 % der Gesamtförderung.

Weitere Raten werden je nach Projektfortschritt ausbezahlt. In der Regel werden weitere 30 % der Förderungsmittel überwiesen, wenn ein Zwischenbericht positiv beurteilt wird ([siehe Kapitel 6.5](#)). Wird auch der Endbericht positiv bewertet, werden im Zuge der Endabrechnung die restlichen Förderungsmittel überwiesen.

Die Auszahlung von Förderungsmitteln gilt nicht als Kostenanerkennung. Diese erfolgt erst nach Projektabschluss und Rechnungsprüfung durch die FFG.

Table 17: Ratenschema zu Wirksam Werden

Startrate in % der Förderung bei Vertragsabschluss	2. Rate bis zu % der Förderung laut Vertrag	Endrate bis zu % der Förderung laut Vertrag
50 % der zugesagten Förderung laut Vertrag	30 % der zugesagten Förderung laut Vertrag	20 % der zugesagten Förderung laut Vertrag

6.4 Wann kann sich die Auszahlung von Förderungsmitteln verzögern?

Die Auszahlung von Förderungsmitteln kann sich verzögern, wenn geplante Kosten noch nicht erreicht oder Auflagen noch nicht erfüllt sind. Dies gilt auch, wenn Projekte durch sonstige Umstände nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

6.5 Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?

Geförderte Vorhaben befinden sich stets in einer frühen Phase im Innovationsprozess und konkrete Lösungsziele stehen zum Zeitpunkt des Antrages in der Regel nicht fest. Daher wird in einem Zwischenbericht eine Detaillierung oder

Adaption der weiteren Planung vorgenommen und es erfolgt eine Evaluierung über den weiteren Projektverlauf durch die FFG.

Ein Bericht über die Ergebnisse der ersten Iterationsschritte ist nach überschreiten von 50 % der genehmigten Kosten, jedoch innerhalb des genehmigten Zeitraumes zu legen.

Innerhalb von 3 Monaten nach Projektende sind ein fachlicher **Endbericht** und eine **Endabrechnung** ebenfalls via Berichtsfunktion des eCall-Systems zu legen.

Anforderung an Berichte und Abrechnungen:

- Die im eCall hinterlegte Berichtsvorlage ist zu verwenden.
- Im Bericht sind geplante Kosten und Pläne über die weitere Vorgehensweise zu detaillieren.

Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit: Die Förderungsnehmenden verpflichten sich, bei Bedarf mit der FFG und den zuständigen Ressorts zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

6.6 Was gilt grundsätzlich zu Abrechnungen?

Förderungsnehmende verpflichten sich zu folgenden Nachweisen:

- fachliche Berichte über geleistete geförderte Arbeiten
- Abrechnungen als Verwendungsnachweis der zugesprochenen und ausgezahlten Förderungen
- am Ende des Förderungszeitraums: Endbericht und Endabrechnung

Der FFG-Kostenleitfaden unterstützt Sie dabei, wie Sie mit Kosten umgehen:

[FFG-Kostenleitfaden](#).

6.7 Änderungen im Projekt während der Laufzeit?

Bei Veränderungen können Sie Kontakt mit der FFG aufnehmen. Dieses Förderungsangebot geht davon aus, dass in Innovationsprojekten Anpassungen und Veränderungen die Regel sind. Daher ist zum einen die Projektplanung nur für den Beginn im Antrag zu konkretisieren, zum anderen sind inhaltliche Anpassungen des Projekts möglich. Die FFG bietet hierbei Unterstützung an, wenn Sie dies wünschen. Sie können also bei Änderungen im Projekt Ihre Projektbetreuer:innen in der FFG kontaktieren und gemeinsam den weiteren Plan für das Projekt besprechen, zB anlässlich des Zwischenberichts.

Vertragliche Veränderungen zu Terminen oder dem Förderungszeitraum müssen begründet und beantragt werden:

- via eCall-Nachricht
- im Zwischenbericht

Senden Sie die dazugehörigen Unterlagen als Upload zur eCall-Nachricht. Alle Veränderungen von Vertragsparametern benötigen eine FFG-Genehmigung. Informieren Sie unmittelbar Ihre Projektbetreuer:innen bei:

- Wesentlichen Projektänderungen im Team oder Thema
- Änderungen im Unternehmen, wie neue Eigentumsverhältnisse oder Insolvenzverfahren

6.8 In welchen Fällen wird ein Projekt abgebrochen? (Stop or Go Entscheidung)

Zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehen oft nur wenige Informationen über die Lösung. Daher erfolgt eine detailliertere Darstellung der Pläne im Zwischenbericht. Änderungen der Projektziele sind wahrscheinlich und sollen auch von der Förderung bestmöglich begleitet werden. In bestimmten Fällen ist jedoch der Abbruch des Förderprojektes notwendig und sinnvoll, um beispielsweise in geeignetere Förderinstrumente (zB F&E-Förderung im FFG-Basisprogramm) zu wechseln. Andererseits können die Erkenntnisse aus den durchgeführten Tätigkeiten auch dazu führen, dass die Fördervoraussetzungen nicht mehr ausreichend erfüllt sind. Deshalb wird auf Basis des Zwischenberichts durch die FFG eine **Stop-or-Go Entscheidung** getroffen.

Im Folgenden finden sich einige Beispiele von Änderungen im Projektverlauf, die zu einer Stoppentscheidung führen können:

- Es stellt sich heraus, dass Standardlösungen umgesetzt werden (zB Einsatz von State-of-the-Art Softwarelösungen):
 - Keine innovativen Lösungsansätze notwendig
 - Mitbewerber:innen haben gleiche oder ähnliche Lösung bereits umgesetzt
- Es wurden keine Lösungsideen gefunden und es sind keine Lösungen absehbar
- Im Projektverlauf stellt sich heraus, dass es keine Auswirkungen auf die Zielgruppe gibt bzw. das Problem für die Kunden und Kundinnen oder die Nutzer:innen nicht ausreichend relevant ist.
- Es ergeben sich Problemstellungen, die besser durch andere Förderinstrumente abgedeckt werden können. Beispiele hierfür sind die notwendige Überprüfung einer technischen Machbarkeit (Kleinprojekt) oder Problemstellungen, die mittels F&E-Tätigkeiten (Basisprogramm) oder mit einem größeren Konsortium (zB COIN oder Thematische Programme) zu lösen sind.
- Die Lösungen sind nicht in einem Entwicklungsprojekt umsetzbar
- Lösungen zur Problemstellung sind nicht nachhaltig umsetzbar

In diesen Fällen können förderwürdige Kosten bis zum Berichtszeitpunkt abgerechnet und anerkannt werden. Eine Rückforderung der bereits ausbezahlten Mittel wird bei ordnungsgemäßer Durchführung und zeitnaher Kommunikation nicht vorgenommen.

Werden jedoch die Tätigkeiten nicht entsprechend den Vorgaben der Ausschreibungsziele durchgeführt, besteht das Recht auf Rückforderung der ausbezahlten Mittel. Insbesondere sind hier zu nennen:

- Es werden rein interne oder externe Leistungen (zB ausschließlich Gesellschafterstunden) durchgeführt
- Keine ausreichende Einbindung von Akteur:innen
- Keine methodische Vorgehensweise

6.9 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?

Der Förderungszeitraum kann kostenneutral um maximal ein Jahr verlängert werden, wenn die Projektziele noch nicht erreicht und der genehmigte Kostenrahmen noch nicht überschritten wurden.

Die Voraussetzungen:

- Verzögerung ohne Verschulden der Förderungsnehmenden
- Projekt ist weiterhin förderungswürdig
- Beantragung per Zwischenbericht oder eCall-Nachricht auf Verlängerung *innerhalb* der genehmigten Projektlaufzeit

6.10 Was passiert nach dem Ende der Laufzeit des Projekts?

Nach **Ende der Projektlaufzeit übermitteln Förderungsnehmende einen fachlichen Endbericht** und eine Endabrechnung. Das Projektcontrolling & Audit der FFG überprüft, ob die Förderungsmittel widmungsgemäß verwendet wurden. Die Rechnungsprüfung stellt fest, welche **Kosten endgültig anerkannt werden**.

Zusätzlich zu den Berichten findet gegebenenfalls während oder nach Ende der Projektlaufzeit eine Prüfung vor Ort durch die FFG statt.

Die Originalbelege und die dazugehörige Dokumentation des Zahlungsflusses (zB Kontoauszug) sind für Prüfungen der FFG bereitzustellen. Die Prüfungen der FFG werden rechtzeitig angekündigt.

Sie erhalten das Prüfungsergebnis schriftlich:

- Bei **positivem** Ergebnis wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt
- Bei **negativem** Ergebnis können entsprechende Rückforderungen eingeleitet werden

Zu den Förderungsmitteln: Wenn die ursprünglich geplanten Kosten erreicht werden, wird die festgelegte letzte Rate überwiesen. Bei Kostenunterdeckung werden die Förderungsmittel anteilig gekürzt. Förderungsmittel werden auch gekürzt, wenn inhaltliche, formale oder rechtliche Gründe dafürsprechen.

Mehr zu Kostenanerkennung finden Sie im [FFG-Kostenleitfaden](#).

7 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Es kommt die aktuell gültige Version der **Sonderrichtlinie „Wirksam Werden – Soziale Innovationen gegen Kinder- und Jugendarmut“** des [Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz](#) (BMSGPK) zur Anwendung.

Bei der Förderung handelt es sich um eine [DAWI-De-minimis Beihilfe](#). Die europarechtliche Grundlage für die Förderungsfähigkeit durch **Wirksam Werden** bildet die Verordnung (EU) 2023/2832 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen, ABl. L, 2023/2832 (DAWI-de-minimis Verordnung).

8 WEITERE INFORMATIONEN

8.1 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderungsnehmenden verpflichten sich bei Bedarf mit der FFG und den zuständigen Ressorts zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

8.2 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektbeteiligten besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten

Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

8.3 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das Förderservice ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: [FFG-Förderservice](#), T: +43(0)5 7755-0, foerderservice@ffg.at

Zudem gibt es Landingpages zu laufend verfügbaren [KMU-Förderungen](#) und [Startup-Förderungen](#).

9 ANTRAGS-UND FÖRDERUNGSABWICKLUNG

Abbildung 2: Antragsabwicklung bis Vertragserrichtung

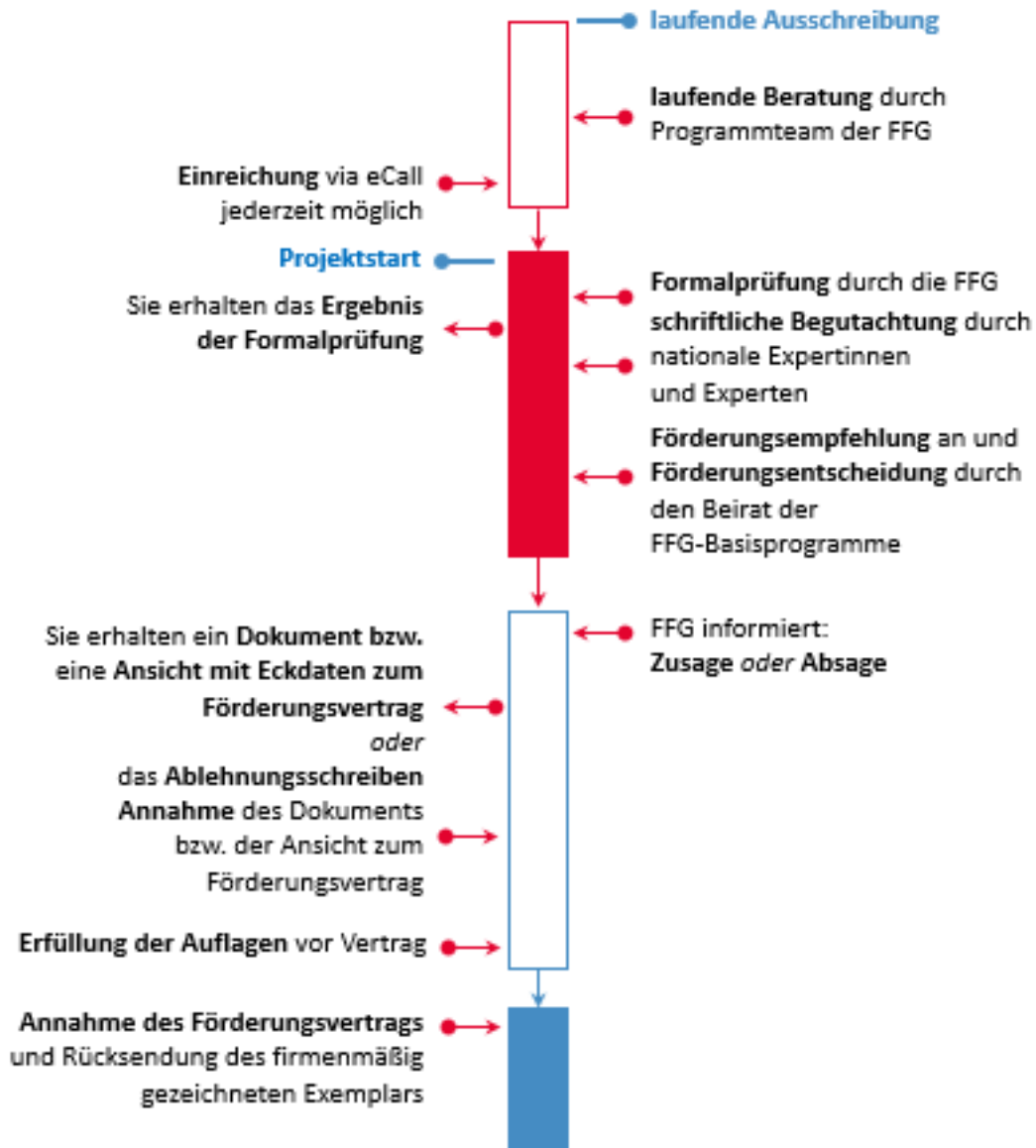


Abbildung 3: Förderabwicklung bis Vertragsende

